

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nutzung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für benachteiligte Bevölkerungsgruppen im Thüringer Wohnungsbau

Das Europäische Parlament hat am 10. Februar 2010 zur Änderung der Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Stellung genommen. Die Zustimmung durch den EU-Rat gilt auf Basis des vorangegangenen informellen Trilogs zwischen Rat, Kommission und Parlament auf EU-Ebene als sehr wahrscheinlich. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen eines Gesamtkonzepts künftig auch in Thüringen die Sanierung von Sozialwohnungen und den Neubau von Wohnungen benachteiligter Menschen mit Mitteln aus dem EFRE-Fonds zu fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen plant die Landesregierung, die Operationellen Programme so umzugestalten, dass die dann zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für den sozialen Wohnungsbau in Thüringen genutzt werden können?
2. Welche Operationellen Programme sind betroffen und ab welchem Zeitpunkt können Antragsteller voraussichtlich auf diese Mittel zugreifen?
3. Wie hoch sind hierdurch voraussichtlich die zusätzlich für den sozialen Wohnungsbau in Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel in den Operationellen Programmen so zu gestalten, dass neben den primär angestrebten positiven sozialen Wirkungen hierdurch auch positive Effekte für den Klimaschutz, die Mietnebenkosten und die Thüringer Wirtschaft erzielt werden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung für den sozialen Wohnungsbau in Anspruch zu nehmen. Die Wohnungsversorgung in Thüringen ist für alle Bevölkerungsschichten, auch für einkommensschwache Schichten, angemessen gesichert. Das zur Verfügung stehende Förderinstrumentarium und Fördervolumen von Bund und Land, insbesondere die KfW-Programme, sichern nach Auffassung der Landesregierung hinreichend den erforderlichen Finanzbedarf zur Sanierung und den erforderlichen Neubau. In Thüringen sind daher keine entsprechende Umgestaltung des Operationellen Programms EFRE und eine damit einhergehende Mittelumschichtung erforderlich.

Zu Frage 2: In Thüringen gibt es in der Förderperiode 2007 bis 2013 nur ein Operationelles Programm EFRE, auf das die Verordnung Nr. 1080/2006 anwendbar ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3 verweise ich auch auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Die in der Fragestellung angesprochenen positiven Effekte für den Klimaschutz, die Mietnebenkosten und die Thüringer Wirtschaft werden auch durch die Landesprogramme der sozialen Wohnraumförderung erzielt. Zudem stehen für die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und des Klimaschutzes die KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren zur Verfügung. Die Bundesregierung hat ja außerdem im Rahmen des Konjunkturpakets I den finanziellen Rahmen dieser Programme für die Jahre 2009 bis 2011 erheblich aufgestockt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt Nachfragen dazu. Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Im Rahmen des Austausches mit Ihren Länderkollegen - ist Ihnen bekannt, ob andere Bundesländer eine Umgestaltung vorhaben?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Nein, das ist mir nicht bekannt.